

# **Vertretungsstunden - Mehrarbeit - Regelungen S-H (und Erfahrungen aus anderen Bundesländern)**

**Beitrag von „Kris24“ vom 20. März 2022 15:33**

## Zitat von O. Meier

D. h. ihr macht drei Überstunden pro Woche statt der drei pro Monat, die die Dienstherrin verlangt. Klingt total attraktiv.

Ich bezweifle aber, dass das eine Lehrerinnenkonferenz rechtsverbindlich beschließen kann.

Netter Trick. Man bietet eine schlechte Regelung an, weil sonst noch größeres Übel droht. Die Schulleitung hat den Lehrerinnen gegenüber eine Fürsorgepflicht. Wie die mit absurdem Überstunden-Mengen übereinkommen soll, ist mir nicht ersichtlich.

Gegen derartige Überforderung setzte ich mich zur Wehr, ohne dem (vermeintlich) geringeren Übel zuzustimmen.

Du bist am BK. Verlässliche Schule gibt es bei euch nicht. Wenn Kollegen ausfallen (Krankheit/Elternzeit usw.), müssen sie vertreten werden.

Ergänzung. Nicht jede Hohlstunde ist Vertretungsstunde. Jetzt können nur 3 Hohlstunden pro Woche herangezogen werden. Die anfallenden Stunden werden gleichmäßig verteilt. Lustig, wenn Kollegen mit Ü14 urteilen. (Ich möchte trotzdem nicht nur ältere unterrichten.)